



Informationsblatt der Gemeinde Kieggsee

9. Jahrgang

November 2010

Nummer 35

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung 2018 wird heftig über die Einbindung der Bürger in eine so weit tragende Entscheidung diskutiert. Im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt in Stuttgart wird sogar die Einführung eines Bürgerentscheides auf Bundesebene gefordert. Mir erscheint es durchaus sinnvoll die Bürger - die auch die Kosten zu tragen haben - möglichst frühzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden. In diesem Zusammenhang muss man aber auch sehen, dass sich an Wahlen aber auch an Volksentscheiden sich nur noch ein immer geringerer Teil der Wahlberechtigten angesprochen fühlt. So haben z. B. an dem Volksentscheid über die Verbesserung des Nichtraucherschutzes nur knapp 38 % der bayerischen Wählerinnen und Wähler abgestimmt. Die Frage, ob eine Beteiligung der Bürger wirklich konsequent gewünscht wird und ob dies in jedem Fall der richtige Weg ist, darf deshalb wohl gestellt werden.

In unserer Gemeinde wurden in der Vergangenheit zu verschiedenen Themen Unterschriften gesammelt und eingereicht. Auf diesen Weg konnten Bürgerinnen und Bürger zum Teil auch zu Themen von allgemeiner Bedeutung ihre Meinung kundtun und entsprechende Forderungen stellen. Gerade aber die kürzlich eingereichte Unterschriftenliste über die mehr als 200 Bürgerinnen und Bürger über den vorlie-

genden Plan hinaus zusätzliche Flächen als Wasserschutzgebiet gefordert haben, wirft für mich einige ganz grundlegende Fragen auf:

Seit dem Pfingsthochwasser 1999 habe ich in den Bürgerversammlungen ausführlich über unsere Wasserversorgung und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des Trinkwassers berichtet. In einer Vielzahl von Gemeinderatssitzungen wurde über das Thema öffentlich beraten und beschlossen und vom 12.07. bis 13.08. dieses Jahres sind die Planunterlagen und die ausführlichen Erläuterungen zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Wer hat sich in den letzten Jahren wirklich für dieses Thema interessiert und wer hat sich die Zeit genommen sich zu informieren über das Projekt und die Begründung der aktuellen Planung?

Wenn ich dieses Thema anspreche, möchte ich auf gar keinem Fall irgendjemanden zu nahe treten oder das Recht absprechen, Stellung zu nehmen zu einem Thema das unsere Gemeinde berührt und betrifft. In Gegenteil: Seit mehr als 20 Jahren lade ich immer wieder ein zum Besuch unserer Bürgerversammlungen und unserer öffentlichen Gemeinderatssitzungen. Dabei geht es mir nicht um die Erledigung einer lästigen Verpflichtung, sondern ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass gerade in einer so kleinen Gemeinde wie der unseren das Zusammenleben und der Zusammen-

halt viel besser funktioniert, wenn sich möglichst viele einbringen, interessieren und beteiligen. Über eine breit geführte Diskussion und über den Austausch der Ansichten und Meinung können viele Interessen und Belange eingebracht werden und in die Entscheidung einfließen. Das Recht sich zu äußern und seine Meinung kund zu tun darf keinesfalls abgetrennt werden von der Verantwortung und der Verpflichtung sich vorher schlau zu machen, um was es tatsächlich geht und welche Folgen und Bedeutung der Antrag für den ich meine Unterschrift hergebe tatsächlich haben kann. Im Übrigen kann es bei derartigen Verfahren nicht auf die Masse ankommen. Der Antrag einer Einzelperson muss im Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes genauso ernsthaft behandelt werden wie eine Unterschriftenliste und der Antrag von über 200 Personen.

Das Landratsamt wird wohl demnächst alle, die sich im Verfahren geäußert haben, einladen zu einem öffentlichen Anhörungstermin bei dem die vorgetragenen Anliegen behandelt und beraten werden. Zu diesem Termin wird das Landratsamt alle einladen, die entweder einzeln oder über die Unterschriftenliste Bedenken und Anregungen zu dem Verfahren vorgetragen haben. Ich hoffe, dass die Gelegenheit genutzt wird, um sowohl die von der Gemeinde eingereichten Planung als auch die im Verfahren gestellten Anträge ausführlich zu erläutern und die Argumente auszutauschen.

Franz Höcker
1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT:

Gemeinderatssitzung am 18.08.2010 **Wasserrecht: Grundwasserentnahme** **und Schutzgebiet – Antrag vom** **10.08.2010, eingereicht von Herrn Franz** **Mayr, Seestr. 8**

Im Verfahren zur Genehmigung der Wasserentnahme und zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für den Brunnen 2

läuft derzeit die öffentliche Auslegung. Der Brunnen 1 soll dabei zukünftig als Notbrunnen dienen, sodass dessen Schutzgebiet entbehrlich wird. Die Frist zur Einreichung von Bedenken und Anregungen läuft bis zum 30.08.2010.

Hierzu wurde von Herrn Franz Mayr ein Antrag auf Erhaltung des Schutzgebietes für den Brunnen 1 mit 240 namentlich aufgeführten Personen und zwar von 139 aus Riegsee, 7 aus Lothdorf, 93 aus Aidling und 1 aus Leibersberg eingereicht. Bei 12 Personen handelt es sich um Grundstückseigentümer, die vom Wasserschutzgebiet nach dem Vorschlag vom 09.07.2001 betroffen sind. Mittlerweile haben zwei Personen ihre Unterschrift zurückgezogen, da sie sich nicht ausreichend informiert fühlten.

Herr Bürgermeister berichtet, dass es sich bei den Unterzeichnenden nicht ausschließlich um Riegseer Bürger handelt wie im Antrag genannt. Außerdem wurde die Sach- und Rechtslage in 11 Bürgerversammlungen ausführlich erörtert. Er erläutert außerdem die Planungen zum Brunnen 1 und 2 und die Ausweisung des Schutzgebietes für den Brunnen 2. Bei einer Bereithaltung des Brunnen 1 würden zukünftig Kosten z.B. für die Sanierung des Sperr-Rohres, für die laufenden Trinkwasseruntersuchungen und für Ausgleichszahlungen zum Schutzgebiet anfallen, verbunden mit einer Erhöhung der Wassergebühren.

Bei einer Nutzung des Brunnen 1 als Notbrunnen würde die Technik weiterhin instand gehalten werden und bei einer Inbetriebnahme eine Chlorierung notwendig. Der Brunnen 1 wird dabei vom Netz getrennt und nur im Notfall mit den Leitungen verbunden.

Das Flurneuordnungsverfahren Aidling ruht zurzeit, weil vor der Neuverteilung Klarheit hinsichtlich des Wasserschutzgebietes bestehen soll. Die Gemeinde konnte in den letzten Jahren landwirtschaftliche Flächen mit 2,7 ha in unmittelbarer Nähe des Brunnens 2 erwerben. Es besteht damit die Möglichkeit, dass die geplante Schutzzone 2 mit rund 3,4 ha im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens in das Eigen-

tum der Gemeinde übertragen werden könnte. Für eine Erweiterung des Schutzgebiets sind entsprechende Begründungen erforderlich, da dies eine Beeinträchtigung der Grundstücke bedeutet.

Herr Gemeinderat Martin Mayr weist daraufhin, dass das Pumpenhaus wie vorzufinden bestehen sowie der Zaun und der Wall um das Gebäude weiterhin erhalten bleibt. Herr Bürgermeister Höcker und Herr 2. Bürgermeister Kühn tragen vor, dass die Entfernung des Zaunes und des Walles nie beabsichtigt war und zur Diskussion stand.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet“: Festsetzung zur Art der Nutzung – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Hörner bzw. Landschaftsplaner Goslich ausgearbeiteten Entwurf des Bauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet“ in der Fassung vom 25.08.2009 samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.10.2009 mit der Maßgabe, dass die in heutiger und in der Sitzung am 02.06.2010 noch beschlossenen Änderungen und Ergänzungen entsprechend in die Planungsunterlagen eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt eine nochmalige, angemessen verkürzte, öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen, da durch die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes die Grundzüge der Planung teilweise berührt sind.

KommunalDarlehen – Ablauf der Zinsbindung

Für das im Jahr 1990 aufgenommene Darlehen für das Sanitärgebäude am Campingplatz läuft die Zinsbindungsfrist zum 30.8.2010 aus. Der Zinssatz betrug zuletzt 2,84 %. Die Darlehensrestsumme beläuft sich auf 151.373,74 € Insgesamt wurden 5 Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat kommt überein die Darlehensrestsumme zu tilgen und kein weiteres Darlehen hierzu aufzunehmen.

Gemeinderatssitzung am 22.09.2010

Öffentlicher Personennahverkehr Hagen

Herr Bürgermeister Höcker berichtet, dass aufgrund des Antrages vom 14.05.2009 und mehrerer telefonischer Anfragen eine Stellungnahme vom 15.09.2010 vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen bezüglich der Busverbindung für den Gemeindeteil Hagen vorliege. Bezüglich der Einrichtung einer Busverbindung nach Hagen setzte sich das Landratsamt mit Herrn Wank vom Alpenforschungsinstitut in Verbindung. Herr Wank unterbreitete der Gemeinde den Vorschlag, bei der RVO-Linie 9611 eine Stichfahrt nach Hagen von der Abzweigung Mühlhagen zur Buswendeschleife einzurichten. Weiter wird eine zusätzliche Fahrt in der Mittagszeit von Hagen aus nach Murnau vorgeschlagen.

Nach ausgiebiger Diskussion kommt der Gemeinderat überein, dass für den Personennahverkehr des Gemeindeteiles Hagen eine direkte Verbindung nach Murnau eingerichtet werden sollte. Sollte dies nicht möglich sein und ist nur eine Anbindung an die RVO-Linie 9611 durchführbar, so schlägt der Gemeinderat eine Fahrtroute über die Ortsstraßen Schwaiganger Straße, Hagener Straße in Murnau und Murnauer Straße im Gemeindeteil Hagen bis zur Wendeschleife vor. Die vorgeschlagene Anbindung des Ortes ab Staatsstraße bei Mühlhagener Straße scheidet wegen der Steigung der Mühlhagener Straße und der beengten Verhältnisse vor allem im Winter aus. Außerdem fehlt bei der Zufahrt aus dieser Richtung eine ausreichende Wendemöglichkeit, weil die neu geschaffene Wendeschleife nur für die aus Richtung Murnau kommende Busse funktioniert.

Straßenbeleuchtung Kirchberg

Die E.ON Bayern AG hat mit Schreiben vom 24.08.2010 die Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Kirchberg in Aidling zum Preis von 5.392,70 € angeboten. Das Angebot beinhaltet die Aufstellung von Lichtmasten für 5 zusätzliche Leuchten.

Der Gemeinderat kommt überein, das Angebot der Firma E.ON Bayern AG vom 24.08.2010 unter der Maßgabe, dass auf die Leuchtstelle vor dem Anwesen „Kirchberg 6“ verzichtet wird, anzunehmen. Die Straßenbeleuchtungskabel sind wie geplant zu verlegen.

Gemeinderatssitzung am 27.10.2010

Kinderkrippe im Kemmelpark: Übernahme des Betriebskostendefizits

Mit Schreiben vom 09.09.2010 beantragte die Marktgemeinde Murnau am Staffelsee die Übernahme eines Betriebskostendefizits. Dieses Defizit entstand durch die Kinderbetreuung in der Kinderkrippe des Sozialdienstes Kath. Frauen im Kemmelpark. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 47.805,85 € wobei ein Anteil in Höhe von 1.435,61 € von der Gemeinde zu tragen ist. Der Gemeinderat beschließt, sich am Betriebskostendefizit der Kinderkrippe des Sozialdienstes Kath. Frauen im Kemmelpark mit einem Anteil in Höhe von 1.435,61 € zu beteiligen.

Kinderkrippe Hochried: Kooperationsvertrag

Ab September 2009 wurden in der Klinik Hochried 12 Krippenplätze eingerichtet. Aufgrund der schlechten Belegung durch Murnauer Kinder wurden auch auswärtige Kinder, u.a. aus der Gemeinde Riegsee, aufgenommen. In Vorausschau für das Krippenjahr 2010/2011 wurde festgestellt, dass durch die vielen Anmeldungen von Murnauer Kindern die auswärtigen Kinder nicht mehr aufgenommen werden können. Um dies zu vermeiden, wurde in Absprache mit der Klinik Hochried und dem Markt Murnau festgelegt, dass sich die Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. St. zur Schaffung von weiteren 8 Plätzen unter Kostenbeteiligung bereit erklärt. Dadurch

können weiterhin Kinder aufgenommen werden bzw. in der Einrichtung verbleiben. Die Investitionskosten wurden von der KJF auf ca. 20.000 € und zwar 5.000 € für die Umbaumaßnahme und 15.000 € für die Erstausrüstung beziffert.

Um die Kosten im Rahmen zu halten, wurde im Vertrag eine Kostenbeteiligung der Verwaltungsgemeinschaft auf bis zu 20.000 € festgelegt. Vom Betriebskostendefizit sind 90 % entsprechend der Belegmonate anteilig zu tragen. Da der Markt Murnau durch die Schaffung zusätzlicher Plätze keine weiteren Kosten hat, wurde eine Miete für die 8 Plätze von monatlich 500 € festgesetzt. Der Kooperationsvertrag beginnt zum 01.09.2010 und läuft auf 5 Jahre.

Aus der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. St. besuchen seit September 2010 5 Kinder die Krippengruppe in Hochried, 2 davon aus der Gemeinde Riegsee. Herr Bürgermeister Höcker verliert den Kooperationsvertrag.

Die Gemeinde Riegsee stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit dem Markt Murnau a. St. bezüglich der Belegung von Krippenplätzen in der Klinik Hochried zu. Zu den anfallenden Investitionskosten beteiligt sich die Gemeinde Riegsee mit bis zu 8.000 €

TERMINE:

- 20.11. Jugendblasmusikfestival; 19.30 Uhr, Haus des Gastes Riegsee
- 28.11. Adventsbasar 13.00 Uhr, Haus des Gastes Riegsee
- 11.12. Lichtermesse, 19.30 Uhr, Riegsee-St. Stefan. anschl. Treffen am Kirchplatz
- 18.12. Weihnachtsfeier der Vereine, 20.00 Uhr, Haus des Gastes Riegsee
- 26.12. Stefanietanz, 20.00 Uhr, Haus des Gastes Riegsee

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 450 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	